Krakauer Zeitung.

Nr. 175. Freitag, den 2. August 1861.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **V. Jahrgang.** **Redaction: Nr. 423 an den Planten.** **Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 25. Juli d. J. den Zögling der k. k. Theresianischen Akademie, Thaddäus Grafen Alberti de Poya, zum k. k. Edelknaben allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 2. August.

Die Pariser halbamtlichen Blätter vom 29. v. M. veröffentlichen folgende Note: „Die Reise des Königs von Preußen und sein Besuch im Lager von Chalons werden jeden Tag wahrscheinlicher.“ Eines derselben behauptet, daß der Fürst de la Moskowa die Antwort der Einladung Seitens des Königs überbracht habe. Der Kaiser verläßt, wie es jetzt heißt, Vichy am nächsten Mittwoch, bleibt in Fontainebleau ungefähr zehn Tage, kommt zum Feste vom 15. August nach Paris und geht am 19. nach Chalons. Der König von Preußen dürfte also erst in der zweiten Hälfte des August-Monates in Chalons erwartet werden. Die Kaiserin kommt nicht nach Chalons, sondern begibt sich am 19. August mit ihrem Sohne nach Eaux Bonnes.

Im Augustheft der „Quarterley Review“ findet sich ein interessanter Artikel über Frankreich und Italien, und in diesem wird eine Unterhaltung zwischen dem Grafen Cavour und einem ihm befreundeten Engländer erzählt, deren Hauptgegenstand der jetzige Kaiser der Franzosen war. Cavour, der den Character des Kaisers richtiger als die meisten der jetzt lebenden Staatsmänner erfaßt zu haben scheint, sprach sich in diesem Zwiegespräche folgendermaßen über ihn aus: „In seinem Gehirne befinden sich eine Masse politischer Ueberzeugungen in der Schwebe; aber keine einzige hat noch den Zustand der Reife erreicht. Sie scheinen insgesammt nichts Anderes als auf bloßen Instinct basirte Ueberzeugungen zu sein. Er wird keine einzige Idee unverrückt festhalten, wenn ihm ein ernstes Hinderniß in den Weg tritt, sondern sie lieber fallen lassen, um sich einer neuen zuzuwenden. Dies ist das Räthsel seiner Politik. Indem ich diese Eigenthümlichkeit seines Characters stets im Auge behielt, gelang es mir, seine Pläne zu durchkreuzen oder ihn zur Annahme der meinigen zu vermögen. Das einzige Princip, welches seinen verschiedenen Ideen einen Zusammenhang gibt, ist — wenn es überhaupt ein Princip genannt werden kann — die Befestigung seiner Dynastie, und die Ueberzeugung, daß ihm dies am besten gelingen werde, wenn er der Eitelkeit des französischen Volkes Nahrungsstoff zu bieten vermag. Er hat — so fuhr Cavour fort — edle Impulse und ein starkes Gefühl der Dankbarkeit gegen Jeden, der ihm gedient und Freundschaftsdienste erwiesen hat. Im Grunde seines Herzens ruht eine starke Vorliebe für Italien. An dieses knüpfen sich seine Jugenderinnerungen. In seinem Hasse gegen Oesterreich und in seinen Wünschen für die Befreiung Italiens ist er bis auf den heutigen Tag Carbonaro geblieben. Auch hat er die gastfreie Aufnahme, die ihm als Flüchtling in England zu Theil geworden war, nicht vergessen. Er bewundert Eure Institutionen und den Character des englischen Volkes. Doch wiegt dies Alles ganz und gar nichts gegen den Gedanken, seine Dynastie zu befestigen, an dem er, wie an einem religiösen Dogma festhält. Sollte er in irgend einem gegebenen Momente irgend ein Opfer zur Verwirklichung dieser Idee für nothwendig erachten, dann wird er es bringen, mag es noch so ungeheuer sein und seinen Gefühlen noch so sehr widerstreben .... Er hat mich stets versichert, sein oberster Gedanke sei, mit England in Frieden und gutem Einvernehmen zu leben. Ich glaube selbst auch, daß es ihm aus alter Zuneigung sowohl, wie aus politischen Beweggründen, mit dieser Versicherung Ernst ist, und daß er nur im Drange der äußersten Noth und von der Ueberzeugung gedrängt, daß sein Ansehen in Frankreich gefährdet sei, von ihr ablassen würde. Aber ein solcher Moment kann kommen, und Ihr wäret Wahnsinnige, nicht darauf gefaßt zu sein.“ Das oben Mitgetheilte erzählt ein hochgestellter Tory, der mit dem verstorbenen Grafen innig befreundet war. Es stimmt mit dem überein, was sonst über den Character Louis Napoleon's vielfach gedacht und geschrieben worden ist.

Man hat aus Neapel berichtet, es werde dort eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Bittschrift wegen Verlegung des Regierungssitzes nach Neapel unterzeichnet. Bereits früher hat Ricasoli auf eine ähnliche Insinuation mehrerer neapolitanischen Senatoren und Deputirten durch eine Weigerung geantwortet, indem er hinzufügt, daß, wenn der Sitz der Regierung sich in Neapel befände, man im Gegentheil denselben verlegen müßte.

Nach einer Turiner Depesche vom 29. Juli sollte am Abend dieses Tages Ritter Nigra nach Paris abreisen.

Der „Fr.P.Z.“ wird aus Turin geschrieben: Es ist hier eine bekannte Sache, daß L. Napoleon seine Hände fortwährend in dem Neapolitanischen hat. So wagt die hiesige Regierung in Neapel keinen Schritt von Bedeutung zu thun, ohne vorher in Paris angefragt zu haben. Dies war auch der Fall, als man die Civil- und Militärgewalt daselbst in den Händen Cialdinis vereinigen wollte. Die Pariser Antwort soll gelautet haben, man betrachte dies als den letzten Versuch der Pacificirung des Landes. Mißlinge er, so werde der Kaiser selbst auf Mittel denken, um diesen höchst bedrohlichen Zuständen ein Ende zu machen. Der Sinn dieser Andeutung ist klar. Wenn die Franzosen einmal in Neapel sind, so werden sie sich schwerlich beeilen, dasselbe so bald wieder zu räumen. Dies fürchtet man hier, und deßhalb sucht man die Intervention wo möglich abzuwenden. Daraus geht schon die Grundlosigkeit der Nachricht hervor, daß man von hier aus um französische Hilfe gebeten hat.

Der obenerwähnte Correspondent theilt auch einige Stellen aus dem Brief der „Neapolitaner an Cialdini“, der dem General unmittelbar nach seiner Ankunft in Neapel zugeschickt worden. Er ist in vielen Tausenden von Exemplaren in Neapel verbreitet. Die wilde Energie, die er athmet, ist charakteristisch für die dort herrschende Stimmung. Wir setzen den Anfang hieher. Herr General! Sie sind nach Neapel gekommen! Wissen Sie aber, daß Neapel Sie nicht will, Sie haßt, Sie verwünscht, wie es die Regierung nicht will, haßt und verwünscht, welche es seit neun Monaten tyrannisirt. Neapel will seinen König, seine Autonomie, es ruft: hinaus mit dem Fremden, hinaus mit dem Tyrannen, hinaus mit dem Räuber, hinaus mit dem Verwüster, hinaus mit den Excommunicirten, hinaus mit den Gottlosen, hinaus mit den Hunden, hinaus mit den Bestien, welche uns für Eroberte halten ꝛc.

Die Modificationen, welche das britische Cabinet kürzlich erlitten hat, werden in England ungünstig beurtheilt, und von vielen Seiten wird die Ansicht ausgesprochen, daß das Ministerium, wie es gegenwärtig zusammengesetzt ist, in der nächsten Parlamentssession unfehlbar werde gestürzt werden. Die Times sagt in Bezug darauf: „Wir haben ein Recht, vom Premier zu fordern, daß er aus dem beschränkten Kreise hinausgreife und neue Talente an sich ziehe. Daß er dies verabsäumt hat, wird er in kurzer Zeit schmerzlich bedauern, und weshalb er sich nicht bei Zeiten vorsah, ist uns geradezu ein Räthsel. Eine Dynastie, die zu rein dynastischen Zwecken existirt, darf auf kein langes Leben rechnen, und eine Regierung, die sich am Ruder erhalten will, während sie ihre Sympathien im Lande schwächt, verstößt gegen das oberste Princip ihrer Dauer und Lebensfähigkeit.“

Auch die Londoner Wochenpresse beschäftigt sich viel mit den im Ministerium getroffenen Veränderungen. Sie spricht fast durchweg von Lord Palmerston „Leichtsinn“, „Verblendung“, „Kurzsichtigkeit“, „Altersschwäche“, „Isolirtheit“ u. s. w. Nur Layard's Ernennung zum Unterstaatssecretair des Auswärtigen wird als ein glücklicher Gedanke betrachtet, indem man von seiner frischeren Kraft das Beste für die Regeneration der liberalen Partei hofft. Indeß fragt man sich, wie er mit Lord John Russell, der für keinen sehr angenehmen Chef gilt, sich zurecht finden werde. Ueber Sir Robert Peel's Ernennung zum irischen Secretair wird dagegen bemerkt, es sehe dies stark einem Witze Lord Palmerston's ähnlich, der dem redseligen Baronet vielleicht damit zeigen wolle, daß es sich leichter opponire als regiere, und daß die Mitglieder der Regierung nicht auf Rosen gebettet seien. Sir Robert Peel ist in der letzten Zeit viel an der Seite Lord Shaftesbury's bei hochkirchlichen Meetings gesehen worden, und man fragt daher spöttisch, ob Lord Palmerston mit seiner irischen Anstellung vielleicht bezwecke, daß Sir Robert die Irländer zum Protestantismus bekehren solle.

Nach einem Berliner Schreiben der „Frankf. Post-Ztg.“ sind zwischen Preußen und Oesterreich seit Kurzem wieder Erörterungen über die Reformfrage der Bundes-Kriegsverfassung im Gange. Dem Anschein nach handelt es sich bei denselben um eine Wiederaufnahme der früher in Berlin geführten, seit Monaten aber unterbrochenen Verhandlungen. Indessen soll die neue Anregung der Sache noch nicht bis zur Einleitung förmlicher Negotiationen gediehen sein.

Die Reise Seiner Majestät des Königs von Schweden nach London und Paris wird von diplomatischer Seite als ein vornehmlich den Interessen der Kunst gewidmeter Ausflug bezeichnet. Andererseits glaubt man aber einigen Grund zu der Annahme zu haben, daß den künstlerischen Zwecken auch politische zur Seite gehen. Namentlich wird die Meinung laut, der schwedische Monarch werde zum Theil durch Vermittlungsabsichten in der dänisch-deutschen Frage nach den Hauptstädten von England und Frankreich geführt.

Nach Pariser Berichten aus der Herzegowina dauert der dortige Aufstand fort. Die Montenegriner haben keineswegs die Absicht, sich mit der Pforte auszugleichen. Der Fürst von Montenegro befindet sich vollkommen wohl. Er schützte Krankheit vor, um der Zusammenkunft mit Omer Pascha zu entgehen. Man meint hier, daß Omer Pascha, der an einen friedlichen Vergleich nicht mehr glaubt, nächstens die Feindseligkeiten eröffnen wird. Er soll Truppen genug besitzen, um mit Erfolg operiren zu können.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 30. Juli. (Schluß.)

Bei Wiederaufnahme der Sitzung berichtet der Präsident: „Ich habe mit dem Herrn Berichterstatter über die Textirung, wie sie jetzt der Ausschuß rücksichtlich dieses §. 10 beantragt hat, mich verständigt. Der Ausschuß trägt nun darauf an, daß §. 10 so zu lauten habe:

„Bei den übrigen, im §. 5 nicht aufgeführten Lehen wird folgende von dem Werthe derselben abzunehmende Freimachungsgebühr festgestellt: a) Bei Lehen, deren Veräußerung zwar angesucht werden muß, aber observanzmäßig nicht verweigert werden kann, zwei Perzent; bei Lehen, die sich in Händen juristischer Personen befinden, vier Perzent. b) Bei Lehen mit der Gnade sechs Perzent, desgleichen bei neuen Lehen, wenn dem neueren Erwerber das Recht der freien Veräußerung und Vererbung zusteht.“

Der übrige Theil des Paragraphes bleibt derselbe, wie der oben angeführte. Nachdem noch der Berichterstatter Dr. Brinz die Anträge des Ausschusses begründet, erfolgt die Abstimmung und wird die Fassung des Paragraphs, wie ihn der Ausschuß vorgeschlagen, mit einer einzigen Modification des Grafen Kuenburg, daß statt des Wortes „unvererblich“ „freivererblich“ gesetzt werde, angenommen. — Die übrigen Anträge werden zum Theil zurückgezogen und zum Theil bleiben sie bei der Abstimmung in der Minorität.

Zu §. 10 a) stellt Dr. Pfretschner folgenden Zusatzantrag:

„Ergibt der in §. 10 festgestellte Perzentansatz lit. a, jene Lehen betreffend, deren Veräußerung observanzmäßig nicht verweigert werden kann, auf landesfürstliche, frei verkäufliche und vererbliche Rustikal- und Beutellehen angewendet, eine geringere Entschädigungssumme, als sich nach der im §. 8 angenommenen Norm beziffert, so findet auch bei diesen

---

Feuilleton.

Die Mordgeschichte von Northumberland-street.

Aus London wurde kürzlich berichtet, daß zwei Personen, ein Agent, Namens Roberts und ein Major Namens Murray in einem Bureau der Northumberland-street einen Kampf auf Leben und Tod gekämpft, daß Roberts wiederholt auf Murray geschossen und Murray den Roberts mit einem Schürhaken niedergeschlagen. Zeugen waren nicht zugegen, die Sache klang um so räthselhafter, als keiner der Kämpfer dem anderen persönlich bekannt gewesen sein soll. Der Schleier, der über dieser Mordgeschichte von Northumberland-street schwebte, ist nun wenn nicht ganz, doch zum größten Theil gelüftet, und die Jury der Todtenschau erklärte am 26. Juli nach ihrem besten Wissen und Gewissen, daß Major Murray den Mr. Roberts in gezwungener Selbstvertheidigung getödtet habe, folglich auf freien Fuß zu setzen sei. Der Vorfall selbst ist so absonderlicher Natur, daß wir ihn kurz und, so weit es möglich ist, im Zusammenhang erzählen wollen.

Es sind nun ungefähr 14 Tage, da stürzt ein anständig gekleideter Herr — es war Major Murray — aus einem Hause in Northumberland-street auf die Straße und wendet sich an einen Polizeimann um Hilfe, denn er sei in einem Hause, das er näher bezeichnet, mörderisch angefallen worden. Die Polizei dringt in das bezeichnete Haus und findet im Salon des ersten Stockes, der alle Spuren eines mörderischen Kampfes an sich trägt, einen zu Tode getroffenen Mann, der aus vielen Wunden blutet. Das ist der Bewohner des Salons, Mr. Roberts. Er und Major Murray, der ebenfalls lebensgefährlich verwundet ist, werden in's Hospital geschafft. Murray ist kräftig genug, eine Aussage zu machen, die Anfangs Niemand glaubt und auf die wir später zurückkommen; Roberts will sich dagegen über den Vorfall nicht weiter aussprechen, behauptet nur, Major Murray habe sich selbst erschossen, und stirbt vor wenigen Tagen, ohne ein weiteres Geständniß abgelegt zu haben. Der Major, der mittlerweile ebenfalls in Lebensgefahr schwebt, versichert wiederholt, daß er diesen Roberts nie gekannt, nie gesehen habe, sich den Angriff nicht erklären könne, und die Hausbewohner wissen von diesem wenig mehr, als daß er sich seit einiger Zeit auf Pistolen eingeschossen habe. Vergebens wühlt die Polizei in den Papieren Beider, es ist in denselben nichts, was auf eine Bekanntschaft und Feindschaft schließen ließe. Roberts stirbt, wie gesagt, ohne eine Aussage gemacht zu haben. Major Murray aber erzählt sein fürchterliches Abenteuer folgenderweise:

Am 12. d., als ich eben durch Hungerford Market ging, redete mich ein Mann an und frug mich, ob ich Major Murray sei. Als ich ihm dies bejahte, ließ er sich in ein Gespräch über eine Actiengesellschaft, zu deren Directoren ich gehöre, ein und lud mich schließlich in sein an der Ecke der Straße gelegenes Bureau, um ein von dieser Gesellschaft beabsichtigtes Geldanlehen zu besprechen. Northumberland-street war mir als respectable Straße bekannt, so folgte ich denn dem Unbekannten nach seinem Bureau. Ich hatte es früher nie betreten. Er bat mich, Platz zu nehmen, und verließ auf einen Augenblick die Stube, die mit staubigen Papieren, altem prachtvollem Möbel und zerbrochenen Flaschen angefüllt war. Er kam gleich wieder zurück und ich bat ihn um seinen Namen. Er antwortete: „Ich werde Ihnen meine Karte geben“, ging zu einem hinter mir stehenden Tisch, um anscheinend eine Karte aus dessen Schieblade herauszusuchen und — da fühlte ich plötzlich etwas in meinem Nacken, in demselben einen Schuß und ich sank vom Stuhle auf den Teppich. Meine Glieder waren gelähmt, doch war ich bei vollem Bewußtsein. So lag ich eine Weile regungslos neben dem Kamin auf dem Boden. Allmälig fühlte ich jedoch, daß wieder Leben in meine Gliedmaßen zurückkehre, ich versuchte mich auf dem rechten Ellbogen aufzurichten, da trat der Andere an mich heran und schoß ein zweites Pistol gegen meine Schläfe ab. Zum zweiten Male sank ich zusammen und diesmal strömte mir das Blut reichlich über die Stirne und die Augen. Er aber scheint sich in diesem Momente über mich gebeugt zu haben, um zu sehen, ob ich todt sei, denn ich fühlte seinen Athem an meiner Wange. Noch war ich bei vollem Bewußtsein, ja der Blutverlust schien die Paralyse meiner Glieder zu heben, aber ich bewegte mich jetzt absichtlich nicht und stellte mich todt. Erst als ich hörte, daß er sich von mir entfernte, öffnete ich langsam meine Augen. Zu meiner Seite erblickte ich die Kaminzange, ich fühlte Kraft in meinen Gliedern, sah, daß mein Mörder, nach dem entgegengesetzten Ende der Stube gegangen war und, zum Kampfe entschlossen, sprang ich, die Zange fassend, vom Teppich auf. So standen wir uns gegenüber. Mein erster Streich mit der Zange nach ihm ging fehl, mit dem zweiten, den ich nach seinem Gesicht führte, fällte ich ihn zu Boden. Nun stützte ich meine Knie auf seine Brust und versuchte ihm mit der Zange den Schädel einzuschlagen. Aber dazu war sie zu lang und er kriegte sie mit beiden Händen zu packen. Er war eben so stark, wie ich, so daß ich nach langem Ringen wohl einsah, daß ich sie ihm nicht werde entwinden können. Deshalb schaute ich mich nach einer andern Angriffswaffe um, und da ich mir zur Seite eine große schwarze Flasche auf dem Boden erblickte, faßte ich diese und führte mit ihr ei-

Lehen die betreffende Bestimmung des §. 10 a) Anwendung."

Graf Rothkirch stellt den Antrag, daß statt §. 10, Absatz a) das Haus beschließen wolle: „Allfällige im Lehensverhältnisse begründete Leistungen des Lehensherrn an den Vasallen sind in Gegenrechnung zu bringen."

Der Antrag des Dr. Pfretschner wird angenommen, jener des Grafen Rothkirch bleibt in der Minorität. Der §. 5 lautet nun folgendermaßen:

„Bei den übrigen im §. 5 nicht aufgeführten Lehen werden folgende von dem Werthe derselben abzunehmende Freimachungsgebühren festgesetzt: a) Bei Lehen, deren Veräußerung zwar angesucht werden muß, aber observanzmäßig nicht verweigert werden kann, zwei Perzent. aa) Bei Lehen, die sich in Händen juristischer Personen befinden, vier Perzent. b) Bei Lehen mit der Gnade sechs Perzent, desgleichen bei Neulehen, wenn dem neuen Erwerber das Recht der freien Veräußerung und Vererbung zusteht. c) Bei unveräußerlichen und nicht frei vererblichen Lehen, und zwar: 1. Weiberlehen 10 Perzent, 2. reine Mannsstammlehen 15 Perzent, 3. endlich anheimfallstehende Lehen 25 Perzent. Als anheimfallstehendes Lehen ist ein Lehen zu betrachten, wenn der Lehenbesitzer und sämmtliche Anwerther das 60. Jahr überschritten haben. Bei nachweisbar aufgetragenen und vom Lehensherrn erkauften Lehen ist die entfallende Gebühr um zwei Perzent geringer zu bemessen. Ergibt der in §. 10 festgestellte Perzentansatz lit. a, jene Lehen betreffend, deren Veräußerung observanzmäßig nicht verweigert werden kann, auf landesfürstliche, frei verkäufliche und vererbliche Rustikal- und Beutellehen angewendet, eine geringere Entschädigungssumme, als sich nach der im §. 8 angenommenen Norm beziffert, so findet auch bei diesen Lehen die betreffende Bestimmung des §. 10 a) Anwendung: Allfällige Gegenansprüche, die dem Vasallen aus dem Lehensverhältnisse zustehen, sind von der Freimachungsgebühr in Abrechnung zu bringen. Eine Herauszahlung von Seiten des Lehensherrn findet in keinem Falle statt."

Schluß der Sitzung um ein Viertel auf 3 Uhr.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 31. Juli.

Die Sitzung beginnt um 10 ½ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dr. Hein.

Auf der Ministerbank die Herren: v. Schmerling, Freiherr v. Mecséry, v. Lasser, Graf Wickenburg.

Das Protokoll der letzen Sitzung wird verlesen und als richtig anerkannt.

Urlaubsbewilligungen werden ertheilt.

Eine Druckschrift des Handelsministeriums, die Bewegung des österreichischen Bergbaues beleuchtend, wird zur Vertheilung gebracht; eingelaufene Petitionen werden inhaltlich mitgetheilt.

Interpellationen an Se. Exc. den Herrn Staatsminister, deren eine gewisse liegende dem ob der ennsischen Landesfond gehörende Besitzthümer und das Verfügungsrecht über dieselben betrifft (Haan), während die zweite den Uebergang der niederösterreichischen Grundentlastungsfonds und die bezügliche Geldgebahrung in die Verwaltung des Landtages angeht (Mühlfeld), werden verlesen.

Die letztere Interpellation schließt mit folgenden Worten:

Ist das k. k. Staatsministerium geneigt über die Reclamation des niederösterreichischen Landesausschusses gegen den Erlaß vom 29. Juni 1861 die Vorschrift, welcher zufolge auch nach dem Uebergange des Grundentlastungsfondes in die Verwaltung des Landesausschusses die Gebarung mit den für diesen Fond eingehenden Geldern in der bisherigen Weise fortzusetzen und die disponiblen Gelder daher auch ferner noch an die k. k. Staatsdepositenkasse abzuführen seien, aufzuheben und dem Landtage beziehungsweise Landesausschusse die ihnen verfassungsmäßig zustehende Verwaltung des Grundentlastungsfonds-Vermögens ungeschmälert zu überlassen?

Folgen 60 Unterschriften.

Staatsminister v. Schmerling: Ich werde diese Interpellation in einer der nächsten Sitzungen beantworten.

Die Debatte über den Lehensgesetzentwurf wird fortgesetzt. Nach einer Bemerkung des Berichterstatters Dr. Brinz verliest der Präsident die §§. 11, 12, 13 des Entwurfes, die ohne Debatte angenommen werden.

Zu §§. 14 und 15 werden mehrere Amendements (Baron Ingram, Prof. Kerer) gestellt. Baron Ingram zieht sein Amendement, als mit dem des Abg. Kerer übereinstimmend, zurück.

Der Abg. Kerer hebt die zwischen Geld- und Real-Lehen bestehenden Unterschiede und die den Real-Lehenbesitzern eingeräumten Begünstigungen hervor, die er auch den Geldlehenbesitzern eingeräumt wissen will.

Der Redner, der auch die Verzinsung der Freimachungsgebühren bespricht, ist in der Journalistenloge nur sehr schwer verständlich. Sein Amendement wird unterstützt.

Präsident will sämmtliche zu §. 14 und 15 gestellte Amendements in gemeinsame Berathung bringen.

Wieser motivirt ein von ihm eingebrachtes Amendement, das Unterstützung findet, ebenso der vom Abg. Gschier gestellte Antrag.

Ein Antrag des Abg. Kaiser findet keine Unterstützung.

Graf Nostiz stellt einen Zusatzantrag zum Amendement Kerer. (Unterstützt.)

Baron Tinti: Es sind so viele Zusatzanträge gestellt worden, daß es zweckmäßig erscheint, wenn sämmtliche Antragsteller sich zu einem Kollectivantrage vereinigen würden, widrigenfalls sollen diese Anträge an den Ausschuß geleitet werden.

Herbst spricht über das Amendement Kerer; es sollte über jeden einzelnen Theil desselben, welche verschiedene Principien in sich schließen, besonders abgestimmt werden.

Minister v. Lasser beleuchtet die einzelnen Punkte des Amendements Kerer, den Inhalt des bezüglichen Gesetzparagraphen und die sonstigen zu §. 14—15 gestellten Zusatzanträge.

Er weist auf die mit der Annahme dieser Anträge verbundenen Nachtheile hin und stellt einen Antrag zur Ausgleichung der im Laufe der Debatte geltend gemachten Ansichten.

Baron Ingram spricht gegen die von Sr. Exc. auseinandergesetzten Ansichten.

Vom Abg. van der Straß wird ebenfalls ein Amendement eingebracht.

Präsident: Ich hebe die Sitzung für 20 Minuten auf. Während dieser Zeit können die Antragsteller nach dem Antrag Tinti sich gegenseitig verständigen.

Bei Wiederaufnahme der Sitzung theilt der Präsident theilt mit, daß eine Einigung unter den Antragstellern nicht stattgefunden hat.

Berichterstatter Dr. Brinz ergreift hierauf das Wort gegen die gestellten Amendements und vertheidigt den Commissionsentwurf, bringt aber im Namen des Ausschusses ein Amendement zu Absatz 5 des §. 15 ein, wonach dieser Paragraph folgendermaßen zu lauten hätte:

„Ist das Lehen zugleich mit dem Fideikommißbande behaftet, so findet die Abtragung in zwanzig mit 5 pCt. verzinslichen Jahresraten statt und ist die Gebühr bis zur gänzlichen Freiwerdung des Lehens von dem Tage der Rechtskräftigwerdung des Freimachungserkenntnisses mit 1 pCt. zu verzinsen."

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung fallen sämmtliche Amendements und werden die §§. 14 und 15 des Ausschußentwurfes, jedoch mit dem heute eingebrachten Amendement des Ausschusses und dem Zusatzantrage von Dr. Gschier angenommen.

Die §§. 16 — incl. 18 werden ohne Debatte angenommen, ebenso die Durchführungs-Bestimmungen (§. 29—29).

Wir tragen den Wortlaut des hiernach angenommenen Gesetzes vollständig nach, sobald uns dasselbe in authentischer Fassung vorliegen wird.

Schluß der Sitzung 2 Uhr 25 Minuten.

Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr.

Gegenstand der Tagesordnung: Dritte Lesung des Gesetzentwurfes über Ablösung des Lehensbandes; ferner die Vorfrage über die Anträge der Abg. Kromer und Cupr.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. August. Se. Majestät der Kaiser ist gestern Früh 8 Uhr von Laxenburg in Wien eingetroffen und hat bald darauf die Herren Minister v. Schmerling und Grafen Rechberg, dann den ungarischen Hofkanzler Grafen Forgach empfangen.

Se. Majestät der Kaiser hat im Geschäftsbetrieb des Heeres-Organismus wesentliche Vereinfachungen angeordnet, welche mit 1. August d. J. in's Leben treten. Der Hauptzweck dieser neuen Bestimmungen geht dahin, den betheiligten Behörden, Kommandanten und Organen bei gleichzeitiger Erhöhung ihrer Verantwortlichkeit auch eine größere Selbstständigkeit zu gewähren und in die Armee-Verwaltung mehr Sicherheit und Schnellkraft zu bringen.

Se. Majestät der Kaiser ist gestern Nachmittags um 4 Uhr in Begleitung des Grafen Crenneville über Sazburg nach Reichenhall abgereist. Seine Maj. nahmen in einem gewöhnlichen Salonwagen Platz. Der Ober-Inspector Herr Michel, welcher an Stelle des abwesenden Directors den Kaiser am Portale des Sterngebäudes des Westbahnhofes empfing, geleitete Allerhöchstdenselben bis zum Waggon und bestieg dann die Maschine, um den Zug zu leiten. Die Zeit der Rückkunft Seiner Majestät ist biher noch nicht bekannt gegeben.

Ihre k. HH. der Herzog und die Herzogin von Modena haben sich gestern von hier nach Salzburg begeben. Von dort wird der Herzog nach Bassano reisen, um seine Truppen zu inspiziren, hierauf einen Theil der Schweiz besuchen und sodann nach Salzburg zurückkehren.

Oberstallmeister F.M.L. Graf Grünne ist von Korfu, der Graf von Meran von Graz hier angekommen.

Der ungarische Hofkanzler Graf Forgach war gestern zur Hoftafel nach Schönbrunn geladen.

Der k. k. Internuntius Herr Baron v. Prokesch-Osten ist gestern Abends von Konstantinopel hier eingetroffen. Derselbe hat, wie verlautet, unter Hinweisung auf sein hohes Alter um Versetzung in den Ruhestand nachgesucht.

Dem Vernehmen nach wird der Kardinal-Primas von Ungarn v. Scitowsky nächster Tage hier eintreffen. Der Zweck des Hierherkommens ist unbekannt.

Graf Barkoczy ist hier angekommen. Wie es heißt, wurde derselbe von Pest nach Wien berufen.

Graf Samuel Kemény, einer der Gründer des Siebenbüger Museums, ist in Klausenburg in der Nacht vom 23. bis 25. d. M. gestorben.

Die „Donau-Ztg." schreibt: Die Gerüchte über bevorstehende Finanzoperationen von größerem Umfange sind in den letzten Tagen abermals, und zwar mit solcher Bestimmtheit aufgetaucht, daß man selbst in Börsenkreisen bereits von den näheren Modalitäten wissen wollte, unter denen der Abschluß erfolgt sei, oder doch bevorstehe. Wir sind in der Lage versichern zu können, daß diese vielleicht mit einer gewissen Absichtlichkeit verbundenen Gerüchte alles thatsächlichen Grundes entbehren. Die Bemühungen der Finanzverwaltung, mit den Gebote stehenden Mitteln alle Verbindlichkeiten auf das Pünktlichste zu erfüllen, sind bis jetzt von dem besten Erfolg begleitet gewesen, und werden es voraussichtlich auch noch bis zu jenem Zeitpunkte sein, wo es möglich werden wird, für die Deckung der öffentlichen Bedürfnisse im verfassungsmäßigen Wege die gesicherte Fürsorge zu treffen.

Mehrere Blätter brachten Notizen über angebliche Verhandlungen bei Gelegenheit der Uebersiedlung der k. ungarischen Hofkanzlei in das auch vor dem Jahre 1848 zu deren Unterkunft benützte Aerarialgebäude Nr. 47 in der vorderen Schenkenstraße. Die „Don. Ztg." ist in der Lage, diese Notizen und deren Details, worin sogar die Namen hochgestellter Staatsbeamten erwähnt und die redend aufgeführt wurden, als gänzlich unbegründet und unrichtig zu bezeichnen.

Der berüchtigte Hr. Weill-Weiß, welcher sich dem gegen ihn in Verona anhängig gemachten Unterschleifsprocesse durch die Flucht zu entziehen wußte, hat zu dem neuen Anlehen des Pseudo-Königreiches Italien die Summe von 20 Millionen bezeichnet.

Unter den Bewerbern um den Kapellmeisterposten am Mozarteum in Salzburg befindet sich auch Dr. Bach, der jüngste Bruder des Botschafters in Rom, welcher der Liebe zur Musik die juristische Carriere und die glänzenden Aussichten, welche diese ihm damals eröffnete, zum Opfer brachte. Die Directionsproben, welche er im Mozarteum und in der Singakademie ablegte, schienen sehr befriedigt zu haben. Uebrigens ist Dr. Bach ein Anhänger der Zukunftsrichtung.

Das Zarander Comitat, eines von jenen Comitaten, welche die Magyaren mit dem Namen „visszakapesoli részek" (zurückerlangte Theile) belegen, weil der Besitz derselben zwischen Ungarn und Siebenbürgen fortwährend wechselte, und die erst im December 1860 wieder Ungarn einverleibt worden sind, hat jetzt gegen die Losreißung von Siebenbürgen feierlich Protest eingelegt und gleichzeitig, im Widerspruch mit den 1848er Gesetzen, am 8. Juli das Rumänische zur Amtssprache des Comitats erhoben. Die Bevölkerung umfaßt 60,000 Rumänen auf kaum 600 Magyaren.

Deutschland.

Aus Dresden, 30. Juli, wird gemeldet: Bei dem Cichorius'schen Antrage wegen der kurhessischen Frage hatte die Erste Kammer die Anträge der Zweiten Kammer abgelehnt. Die Zweite Kammer beharrte heute einstimmig bei ihrer Verwahrung und gegen 9 Stimmen bei dem Majoritätsantrage auf Wiederherstellung der Verfassung von 1831. Dagegen wurden in Betreff der früher beschlossenen Anträge wegen Aufhebung der Wuchergesetze jetzt mehrere von der Ersten Kammer vorgeschlagene Modificationen angenommen.

Frankreich.

Paris, 29. Juli. Der „Moniteur" reproduzirt heute die bereits mitgetheilte Verwarnung, welche das Journal „L'Ami du Peuple" von Angers wegen einer zwischen dem Mordversuch des Studenten Becker und den Thaten des Königs Victor Emanuel gezogenen Parallele erhalten hat. — Ein kaiserliches Dekret vom 27. d. M. verfügt, daß bei der steigenden Wichtigkeit des Badeortes Vichy dort mehrere neue Straßen und längst der Allier ein etwa 11 Hectaren großer Park angelegt, eine Kirche und ein Stadthaus gebaut und die Zollbrücke zurückgekauft werden soll. Da billiger Weise diese örtlichen Verbesserungen nicht aus der Staatskasse, sondern aus der Einnahme der Bade-Anstalten bestritten werden müssen, so soll nur die Pacht von 100.000 Fr., welche der Staat jährlich, laut Gesetz vom 10. Juni 1852 zieht, zur Verzinsung und Amortisation des erforderlichen Baukapitals verwandt und darüber der Legislative in nächster Session ein Gesetz vorgelegt werden. Milhaud und Comp. haben ihren Prozeß in Sachen der Nassauer Eisenbahn definitiv vor dem Obergerichte gewonnen, trotz der ihnen sehr ungünstigen Konklusionen der Staatsbehörde. Der Jockey-Klub hat die General-Versammlung, in welcher über die Streichung des Barons Vidil von der Mitgliederliste ein Beschluß gefaßt werden sollte, wieder ausgesetzt. Es finden gegenwärtig bei verschiedenen Correspondenten auswärtiger Blätter Haussuchungen statt. Es sind bei Dentu wieder zwei neue Broschüren erschienen: Rome et la Méditerranée von Al. Bonneau, und Les Grecs et le Roi Othon von Gilbert Cassard. — Gegen Ende der nächsten Woche wird die erste italienische Anleihe an den Börsen von London und Paris officiel notirt werden.

Die definitiven Resultate über die Subscription auf die Staatskassen-Obligationen sind: Von 189,767 Subscribenten wurden 4,695,413 Stücke und darunter 146,879 einzelne Obligationen unterzeichnet. Für die Subscribentent über 35 Stück entfallen 2,79% der Unterzeichnung. Das „Siècle" enthüllt den bei der Subscription auf die neuen Eisenbahn-Schatz-Obligationen getriebenen Schwindel und behauptet, die 146,879 Subscribenten auf nur je eine Obligation seien keineswegs, wie der Herr Finanzminister zu glauben scheine, lauter einzelne kleine Leute, die ihre Ersparnisse in dieses Papier stecken wollten, sondern zum größten Theile nur die Monaden dieses oder jenes Speculanten, der durch gedungene Agenten brigadenweise auf je 1 Stück subscribiren ließ, um nicht der Reduction seiner Zeichnungen zu verfallen. Unter diesen Umständen ist es lächerlich, den Zudrang zu der Subscription als einen Beweis für den Wohlstand des Landes und für das Vertrauen des Volkes zur Regierung anzusehen.

Spanien.

Die halboffizielle Madrider „Correspondencia" hat Grund zu glauben, daß der Aufenthalt Ihrer Majestäten in Santander nicht über 20 bis 24 Tage

---

nen so gewaltigen Streich nach seiner Stirn, daß sie in Stücke sprang. Sein ganzer Körper zuckte unter diesem Streiche zusammen. Dessenungeachtet ließ er die Zange nicht fahren. Noch schleuderte ich eine metallene Vase gegen seinen Kopf, und da ich ihn damit nicht traf, begann der Kampf um die Feuerzange von vorn. Endlich gelang es mir, sie ihm zu entreißen. Und nun schlug ich auf ihn mit verzweifelter Kraft so lange los, bis ich ihn bewußt- und regungslos niedergestreckt hatte. Jetzt versuchte ich aus der Stube zu entkommen; aber die Thüren waren verschlossen, und nochmals raffte sich mein Gegner auf, worauf ich ihm wieder einen gewaltigeren Hieb über den Kopf versetzte und zum letzten Male zu Boden fällte. Während des ganzen furchtbaren Kampfes hatte keiner von uns beiden ein Wort gesprochen. Jetzt riß ich das Fenster auf und rief zweien Männern, die im Hinterhofe arbeiteten, zu, mir zu Hilfe zu kommen. Sie versprachen, sofort zu sehen, ob sie die Thüre öffnen könnten, ich aber dachte, daß sie wohl auch Mordgesellen sein konnten, nachdem sie ruhig mit angehört hatten, wie in der Stube über ihren Köpfen geschossen worden. Durch diesen Verdacht zum Aeußersten getrieben, sprang ich, sowie ich sie die Treppe heraufkommen hörte, durchs Fenster in den Hof — eine Höhe von ungefähr 14 Fuß — kletterte von da über eine niedrige Mauer in den Hof des Nachbarhauses und gelangte durch dieses in die Straßen.

Diese Aussage war vom Major sofort, als er selbstredend ins Hospital geschafft wurde, abgegeben, nnd natürlich erregte sie allgemeinen Zweifel; denn weshalb sollte ihn Mr. Roberts, ein Mann in guten Vermögensverhältnissen, auf seine, in einer belebten Straße gelegene Schreibstube gelockt haben, um ihn, einen ihm völlig Unbekannten, zu ermorden. Und doch scheint nach Allem, was vorliegt, sich die Sache so verhalten zu haben. Es ist durch Zeugenaussagen klar erwiesen, daß Major Murray diesen Roberts nie gekannt, ja von dessen Existenz nur eine Ahnung gehabt hat. Er lebte aber seit vielen Jahren in wilder Ehe mit einem Mädchen, das ihm treu anhing, ihm ein Kind geboren hatte, und seit geraumer Zeit sogar seinen Namen führte. Diese war die unschuldige Ursache zu der ganzen Geschichte. Sie hatte sich auf Empfehlung einer Freundin vor langer Zeit an diesen Roberts gewandt, um ohne Wissen des Majors von ihm 15 L. zu borgen. Roberts scheint ein Pfandverleiher und Wucherer gewesen zu sein. Die Frau konnte, wie dies schon so zu gehen pflegt, ihren Schuldschein nicht zur gehörigen Zeit einlösen. Sie war schön, und Roberts, der übrigens Weib und Kinder hat, machte ihr verliebte Anträge. Diese scheinen nach Allem, was vorliegt, zwar zurückgewiesen worden zu sein; aber sie kam doch oft auf das Bureau von Roberts, ließ sich von ihm verschiedene Male Wagen zu Spazierfahrten zur Verfügung stellen und nahm von ihm kleine Geschenke für ihr Mädchen an. Sie fürchtete sich aber anfangs, daß Major Murray von der kleinen Anleihe erfahren und darüber ungehalten sein werde, und später fürchtete sie noch mehr, daß er von ihren Besuchen bei Roberts Kenntniß erhalten und sie übel deuten könnte. Letzterer war offenbar bis zur Raserei eifersüchtig auf den ihm unbekannten Major, das geht aus einzelnen Briefen hervor, die sich nachträglich gefunden haben, und so scheint der Entschluß in ihm gereift zu sein, seinen Nebenbuhler aus dem Wege zu schaffen. Daß er es für möglich gehalten habe, diesen Mord unentdeckt zu begehen, ist allerdings kaum erklärbar; aber es geschah eben, wie es hier erzählt wurde, und alle Zeugenaussagen stimmen in dem Einen überein, daß Major Murray ahnungslos in die Hände eines ihm ganz unbekannten, verworfenen Menschen gerathen war, der durch einen Mord in den Besitz seiner Geliebten gelangen wollte. Die einzige vom verstorbenen Roberts gemachte Aussage, daß der Major sich auf seiner Stube selbst eine Kugel in den Nacken geschossen habe, war von Anfang an unwahrscheinlich; die ärztliche Untersuchung der Schußwunde hat seitdem zur Genüge nachgewiesen, daß sie nicht stichhaltig sei. Die Geschworenen erklärten, wie gesagt, daß Murray den andern aus Nothwehr getödtet habe, und was noch sonst an diesem Vorfall räthselhaft ist, hat dieser mit in's Grab genommen.

Ueber den Kometen.

In dem letzten Sitzungsbericht der Akademie der Wissenschaften zu Paris (Comptes rendus, 16 juillet 1861) theilt Le Verrier die Resultate seiner Berechnung der Bahn des am 30. Juni zuerst gesehenen großen Kometen mit. Er hält nach seiner Berechnung (die mit der des englischen Astronomen Hind vorzüglich übereinstimmt) die Bahn desselben für eine parabolische. Wir hätten demnach diesen Kometen früher noch niemals sehen können und würden ihn auch niemals wieder zu Gesicht bekommen, da die Parabel bekanntlich eine in sich geschlossene Linie ist, und ein auf einer solchen Bahn laufender Körper niemals an denselben Punkt wieder zurückkehrt, sondern nach seinem Perihelium fast gradlinig in den endlosen Weltraum, aus dem er kam, wieder zurückläuft. Ist dies jetzt erst einmal festgestellt (Le Verrier spricht es durchaus noch nicht mit Bestimmtheit aus), daß der neue Komet sich in keiner elliptischen Bahn bewegt, also nicht periodisch ist, so fallen dadurch die verschiedenen Hypothesen, die man über denselben bereits aufgestellt hatte: er wäre der Komet Karls V. 2c., ganz von selbst.

Interessante Beobachtungen über den Kometen, besonders über die Art seines Lichtes, theilt noch Secchi aus Rom in einem an die Akademie gerichteten Schreiben vom 8. Juli mit. Es ist nämlich bekannt, daß

dauern werde. Sie würden sich alsdann nach Granja begeben und daselbst bis Ende September verbleiben.

Ueber den Aufstand in Andalusien wird berichtet, daß die Provinz zwar nicht in Belagerungszustand erklärt ist, daß aber die Kriegsgerichte dessenungeachtet sehr thätig sind. Das Gesetz vom 17. April 1822 bestimmt, daß nur solche Personen, die mit den Waffen in der Hand ergriffen wurden, hingerichtet, und zwar daß sie erschossen werden sollen. Posada Herrera betrachtet dieses Gesetz als nicht vorhanden und hat den Apotheker Don Antonio Rosa Moreno in Solar, der niemals bei dem Aufstande in Loja Waffen getragen, in dessen Hause auch keine Waffen gefunden wurden und der blos überführt ward, daß bei ihm einige demokratische Versammlungen stattgefunden, hinrichten lassen, und zwar durch das schimpflichste Todeswerkzeug, durch die Garotta. Am 23. Juli erfolgte in Loja die zweite Hinrichtung: Francisco Mellado Fernandez wurde garottirt. Die Pariser Depesche, daß Perez hingerichtet worden, erweist sich als grundlos. Perez sowohl wie die übrigen Hauptführer des Aufstandes sind ins Ausland entkommen, dagegen hat man 500 Personen eingesteckt, denen nun der Reihe nach der Prozeß gemacht wird. „Man sucht alle verdächtigen Personen," schreibt man der „Independance", „als Protestanten und Freimaurer zu verschreien; aber seit der Verfolgung des Letzteren unter Ferdinand VII. sind sie in Spanien nur wenig zahlreich, obwohl sehr rührig." Posada Herrera hat die Weisung ertheilt, „wegen moralischer Mitschuld" mit den Insurgenten in Loja den Prozeß der „Discussion" von 1859 wieder aufzunehmen. Dieses Blatt hatte nämlich vor drei Jahren ein demokratisches Programm veröffentlicht und war damals wegen Inserirung dieses Programmes vor Gericht gestellt und freigesprochen worden; jetzt haben die Richter Weisung erhalten, jenen Prozeß zu revidiren. Die politischen Prozesse sind überhaupt an der Tagesordnung. So wurde die „Iberia" wieder zu 35,000, der „Contemporaneo" zu 30,000 Realen verurtheilt.

Großbritannien

Einer Angabe des „Observer" zufolge, die als verläßlich betrachtet werden kann, erhält Lord John Russell den Titel Earl Russell (of Kingston Russell in der Grafschaft Dorset) und Viscount Amberley of Amberley in der Grafschaft Glocester, und Viscount Ardsolla in der Grafschaft Meath.

Nach dem „Athenäum" ist Capt. Parker Snow's Aufruf um Geldsammlungen zur Ausrüstung einer neuen Franklin-Expedition nicht ganz erfolglos geblieben. Er hat ein in der Tyne liegendes kleines Expeditionsschiff, „The Endeavour", beinahe fertig gerüstet. Die erforderliche Summe ist aber noch immer nicht beisammen, und sollte die Lücke binnen 14 Tagen nicht ausgefüllt sein, so bleibt das Unternehmen für dieses Jahr verschoben.

Italien.

Von der piemontesischen Grenze, 24. Juli, schreibt man dem „Dresd. Journ.": „Die Eile, mit welcher aus dem Innern Piemonts und Central-Italiens Truppen nach dem Königreich Italien abgeschickt werden, beweist deutlich, daß es dort mit der Sache der gewaltsam aufgedrungenen Regierung schlimm stehe. Im Laufe der letzten Tage sind von Genua allein zwei Infanterie-Regimenter, drei Bataillone Bersaglieri und mehrere Batterien nach Neapel abgegangen, wo aber trotz dieser Verstärkungen der Aufstand täglich mehr Boden gewinnt und der Hauptstadt immer näher rückt. Jeder Dampfer bringt uns Nachrichten, welche für die Piemontesen verzweifelt schlecht klingen. Mir liegt das „Bolletino della guerra d'Indipendenza" vor, welches von der neapolitanischen Emigration in Rom autographirt herausgegeben wird und eine Menge interessanter Einzelheiten über die letzten Bewegungen und Kämpfe in den neapolitanischen Provinzen enthält. Ich will hier die wichtigsten Notizen daraus — sei es auch nur als Gegensatz zu dem aus dem piemontesischen Lager kommenden Nachrichten — zusammenstellen. „Ueberall, wo sich unsere tapferen Freiwilligen einer Stadt oder einem Dorfe nähern" — heißt es darin — „entfliehen die Organe der revolutionären Regierung und die Bevölkerung schließt sich mit Enthusiasmus der Sache unseres erhabenen Königs an. Auf die Nachricht, daß sich gegen Persano 800 Freiwillige unter dem Obersten della Costa in Bewegung setzen, erhob sich das Volk, verjagte die piemontesische Garnison und pflanzte die Fahne unseres Königs auf dem Stadthause auf. Die von der revolutionären Regierung errichtete Nationalgarde schloß sich der Bewegung gegen die Gewaltherrschaft an, lieferte dem Feinde ein glänzendes Gefecht und nahm fünf Officiere und 75 Mann gefangen. Oberst della Costa hielt am 9. d. M. seinen Einzug in Persano, wo er mit unbeschreiblichem Jubel empfangen ward. Auch bei Avellino und Montefalcione wurde der Feind von dem Obersten Masa, dem Major Meraga und den Freiwilligen-Schützen aufs Haupt geschlagen und nach allen Richtungen zersprengt. Oberst Masa hat überdies einen Munitionstransport erbeutet, welcher für die Piemontesen in Avellino bestimmt war. Auch in Cotrone, Ariano und Tiriolo haben wir glänzende Siege erfochten und den Feind vollständig verjagt. Die Zahl der Königlichen beläuft sich dort auf mehr als 10.000 Mann, wächst aber noch fortwährend, da alle Berge mit zahllosen Freiwilligen bedeckt sind. Oberst Scudieri hat bei Tiriolo mit 500 Mann ein Lager bezogen, das er durch Feldschanzen verstärken ließ. Er beherrscht von dort die Hauptstraße, sowie das ganze Thal und kann sich in dieser festen Stellung leicht über einen überlegenen Feind vertheidigen. Das Corpo della Dogana (Zollwächter) hat sich auf allen Grenzlinien der Sache des Königs angeschlossen und eilt wohl bewaffnet in die Lager der Freiwilligen, um an dem Unabhängigkeitskampf Theil zu nehmen. Durch den Anschluß dieses Corps hat die gerechte Sache 4000 wohlbewaffnete und ausgerüstete Leute gewonnen. Nach den letzten Nachrichten, welche uns zugingen, wird sich ein Theil der königlichen Befreiungsarmee bei Avellino concentriren, um von dort im gegebenem Fall mit Nachdruck zurückzukehren."

Die triftigsten Beweise, daß die Erhebung der Royalisten immer mehr um sich greift, sind die folgenden neuen Telegramme aus den Provinzen an die piemontesischen Behörden in Neapel: Isernia, 16. Juli. Man meldet aus Teramo, daß die beiden Bataillone aus Ancona, welche noch nicht angekommen sind, nicht hinreichend sein würden, um den Aufstand zu bewältigen. Die Massen mehren sich zusehends und sind im Besitze furchtbarer Positionen. Möge das Gouvernement es wohl beachten. — Aquila, 16. Juli. Es laufen bedenkliche Nachrichten ein. Die Insurgenten bedrohen diese Stadt. Sie sind mit Waffen und Lebensmitteln versehen. — Nola, 17. Juli. Die Einwohner von Lauro haben ihre Häuser verlassen; die Banden haben die Truppen bei Masajano zurückgeschlagen. — Cantanzaro, 17. Juli. Wir erhalten sehr unangenehme Nachrichten aus den Gemeinden: die Brigands entwaffnen überall die Einwohner. Aus Tircolo erfahren wir, daß in der Umgegend die Truppen unterlegen sind. Viele Verwundete treffen ein. Ein Detachement von 40 Mann ist entwaffnet worden, und es wird immer so gehen, weil man nicht begreifen will, daß die Bewegung eine ernstliche ist, und daß die Insurgenten die Sympathie der Bevölkerung haben. — Cantanzaro, 18. Juli. Der Aufstand von Cotrone dauert fort. Man schicke zahlreiche Truppen oder man gebe die Unternehmung auf. Die Eigenthümer fangen an, sich mit den Banden zu verständigen. Wir bedürfen eines großen Erfolgs, um unser Prestige wieder herzustellen. — Potenza, 19. Juli. Die Banden bedrohen die Stadt. Verstärkungen! Auf die Nationalgarde kann man kaum, auf das Volk gar nicht zählen. Dieses sympathisirt mit den „Brigands". — Avellino, 19. Juli. Die versprochenen Verstärkungen treffen nicht ein und die Massen werden riesenhaft (ingigantiscono). Alle Gemeinden liefern den Banden Waffen und Lebensmittel. — Isernia, 20. Juli. Schlechte Nachrichten aus den Abruzzen; die Bourbonischen Massen werden immer zahlreicher. Die Nachrichten aus Sora lauten eben so u. s. w.

Pater Jakob, welcher zur Berichterstattung über die letzten Stunden des Grafen Camillo Cavour nach Rom beschieden wurde, ist am 28. Juli zu Rom eingetroffen und noch am selben Tage vom Papste empfangen worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 2. August.

* Dr. Karl Weiß, Redacteur der „Mittheilungen", ist bereits gestern von Wien hier eingetroffen.

* Das Krakauer Commissionshaus benachrichtigt das Publicum, daß es H. Raschke als seinen Commissionär zur Rundreise im Lande ausgeschickt um die Producenten mit den Bedingungen bekannt zu machen, unter denen es Aufträge in Getreide und anderen Producten annimmt. Derselbe ist zugleich zur Sammlung von Bestellungen der im Commissionshause in Niederlage befindlichen Waaren sowie aller anderen Aufträge ermächtigt.

* Die neu errichtete Sparkasse in Tarnow hat sich wie wir im „Przeglad powszechny" lesen, bereits vollständig constituirt. Siebzehn in den Ausschuß gewählte Mitglieder haben folgenden engeren Ausschuß aus ihrem Schoße erwählt: Als Präsidirender Advocat H. Adalb. Grafczyński. Die 5 erwählten Directoren: H. H. Geisler, Morawski, Pędracki, Serda und Stojalowski, erwählten wiederum den Advocaten Dr. Stojałowski zum Obmann und zum Administrator der Kanzlei den früheren Bürgermeister Dr. Adam Morawski.

* Wie uns mitgetheilt wird, ist zu Belz in Galizien Herr Joachim Chomiński abermals zum Landtagsdeputirten gewählt worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Den Haupttreffer der Fürst Clary-Lose in der Ziehung vom Dienstag hat, dem Vernehmen nach, ein Weinbauer in der Umgebung von Wien gemacht.

— Die Wels-Passauer Zweigbahn soll dem Vernehmen nach am 18. k. M. eröffnet werden.

Paris, 31. Juli. Schluß-Course: 3perz. Rente 67.80. — 4½perz. 97.80. — Staatsbahn 483. — Cred.-Mob. 671. — Lomb. 510. — Consols mit 90¼ gemeldet.

London, 31. Juli. Consols (Schluß-) 90. — Wien fehlt. — Lombard Discont ¼. — Silber 60¼.

Lemberg, 30. Juli. Auf den gestrigen Schlachtviehmarkt kamen 142 Stück Ochsen, und zwar: aus Rozdół 2 Bandeln à 24 und 17 Stück, aus Bóbrka 4 Partien zu 14, 5, 12 und 8 Stück, aus Dawidów 16 Stück, aus Kamionka 7 und aus Gołogóra 2 Bandeln à 21 und 18 Stück. Von dieser Anzahl wurden am Markte 134 Stück für den Lokalbedarf verkauft und man zahlte für 1 Ochsen, der 300 Pfund Fleisch und 50 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 66 fl.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 380 Pfund Fleisch und 70 Pfund Unschlitt schätzte, 101 fl. Der Durchschnittspreis stellte sich per 1 Stück im Gewichte von 339 Pfund Fleisch und 55 Pfund Unschlitt mit 82 fl. 70 kr. heraus.

Wien, 1. August. National-Anlehen zu 5% mit Jänner Coup. 80.80 Geld, 80.90 Waare, mit April-Coup. 80.70 Geld, 80.80 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 83.40 Geld, 83.60 Waare, zu 100 fl. 87.50 G., 88.— W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 67.— G. 68.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 745.— G. 746.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 173.10 G. 173.20 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1950.— G. 1952.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 147.25 G. 147.75 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 116.80 G. 117.— W. — London, für 10 Pfd. Sterling 138.25 G. 138.50 W. — K. Münzdukaten 6.59 G. 6.59½ W. — Kronen 19.03 G. 19.06 W. — Napoleond'ors 11.03 G. 11.05 W. — Ruſſ. Imperiale 11.35 G. 11.37 W. — Vereinsthaler 2.06½ G. 2.07 W. — Silber 137.25 G. 137.50 W.

Krakauer Cours am 1. August. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 347 verlangt, 341 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 72¾ verlangt, 72 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 137.50 verlangt, 136.50 bez. — Russische Imperials fl. 11.35 verl., 11.15 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.10 verlangt, 10.90 bezahlt — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.50 verl., 6.40 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.60 verl., 6.50 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100½ verl., 99½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81¾ verl., 81 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 86 verlangt, 85 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 67¼ verlangt, 66¾ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80¾ verl., 79½ bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 148½ verl., 146½ bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 65 verl., 64 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 1. August. Die „Wiener. Ztg." schreibt: Die bisher über das Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin aus Corfu bekannt gewordenen beruhigenden Nachrichten finden durch die Meldungen des von Sr. Majestät dem Kaiser dahin entsendeten nun zurückgekehrten FML. Grafen Grünne ihre erfreuliche Bestätigung.

In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde eine, von den Abgeordneten: Albert Graf Nostiz, Clam-Martinic, Prachensky, Helcelet, Machaczek, Stanek, Dworzak, Wilner, Rezacz, Bernhard, Rieger, Hawelka, Brauner, Prażak, Bily, Zikmund, Taschek, Grünwald, Zatka, Zeleny, Klaudi, Czupr, Tomek unterzeichnete Interpellation an das Gesammtministerium überreicht, des Inhalts: In der 27. Sitzung des Abgeordnetenhauses seien von Seite eines Abgeordneten von Mähren Ausfälle gemacht worden, welche eine Verunglimpfung der böhmischen Krone und Königswürde enthalten, ob die Nichtbekämpfung jener Ausfälle durch das k. k. Ministerium als ein Zeichen der Billigung und Zustimmung anzunehmen sei oder nicht?

Der Antrag des Abg. Kromer, betreffend die Revision der Notariatsordnung, und der Antrag des Abgeordneten Czupr, betreffend die Revision des Unterrichtsplanes für Mittelschulen, wird von der Versammlung zugelassen. Der Gesetzentwurf in Betreff der Auflösung des Lehenbandes, wird in dritter Lesung angenommen.

Die nächste Sitzung wird auf morgen festgesetzt. Auf der Tagesordnung: Die erste Lesung des Antrages des Herrn Kromer, die erste Lesung des Antrages des Herrn Czupr, Wahl der Schriftführer und zweite Lesung des Gesetzentwurfes über das Ausgleichsverfahren.

Agram, 31. Juli. Landtagssitzung. An der Tagesordnung ist die k. Proposition wegen Beschickung des Reichsrathes. Stojánovich spricht sich absolut für die Nichtbeschickung aus, vertheidigt sein Amendement, nämlich über diese k. Proposition gar nicht zu berathen. Buglevic spricht gleichfalls gegen die Beschickung des Reichsrathes, bringt ein Amendement zum Gutachten Pricas ein, welches gedruckt werden wird. Kwaternik empfiehlt seinen Antrag, volle Unabhängigkeit von Pesth und Wien bezweckend, zur reifen Erwägung und Annahme. Vrbancic ist für den Antrag der Majorität des Central-Ausschusses mit einigen Modifikationen; über die an der Tagesordnung stehende Frage könne erst nach Rückgabe der vollen alten Verfassung des dreieinigen Königreiches, sowie seiner vollen Integrität und nach geschehener Feststellung des Verhältnisses Ungarns zu diesem Königreiche und dem übrigen Oesterreich berathen werden. Iliasevic verlangt, nachdem der Antrag des Central-Ausschusses im Principe ohne alle Debatte gefallen, eine unmittelbare mit dem Könige abzuschließende Convention rücksichtlich dieser Frage. Morgen Fortsetzung der Debatte.

Paris, 30. Juli. Wie der heutige „Moniteur" meldet, hat der Kaiser den General Decaen zur Beglückwünschung der Königin von Spanien nach Santander gesandt und den Generalen Fleury (der in Turin war) und Montauban zu Vichy eine Audienz ertheilt.

Die Patrie erklärt in förmlicher Weise, es befänden sich gegenwärtig noch 30,000 Gewehre in der Engelsburg in Rom. Nigra wird morgen hier erwartet. Graf Vimercati ist zum Attaché der italienischen Gesandtschaft in Paris ernannt.

London, 1. August. In der gestrigen Unterhaussitzung wünschte Griffith die Vorlage der Depeschen Dunlops in Wien bezüglich Ungarns. Lord Palmerston verweigerte dieselben, weil die Depeschen konfidentieller Natur seien, und bemerkte, England bleibe dem österreichisch-ungarischen Zwiespalte gegenüber streng neutral; er wolle keinerlei Meinung äußern, wünsche aber doch, daß Oesterreich durch friedliche Beilegung des obwaltenden Conflictes eine mächtige Großmacht bleiben möge.

Lissabon, 29. Juli. Die Unruhen in Algarbien dauern fort. Die Corvette Stephanie ist nach Javara mit Truppen abgegangen. Es geht das Gerücht, daß auch in Viana Unruhen stattfinden.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 31. Juli. Die heutige „Opinione" meldet: Padre Giacomo, der Beichtvater Cavours, langte am 24. Juli in Rom an und hatte Tags darauf Audienz beim h. Vater. Was mehrere Zeitungen anläßlich dessen über Drohungen des Papstes und Verweigerungen des Padre Giacomo erzählen, sind Erdichtungen. Man glaubt, General Lamoricière werde in päpstliche Dienste zurückkehren. Man spricht wieder von der Abreise des Papstes in's Ausland, wenn Kaiser Napoleon den Piemontesen freies Spiel in Rom ließe.

Turin, 1. August. (Ueber Paris.) Die Subscription verspricht günstige Resultate.

Mailand, 31. Juli. Die heutige „Perseveranza" berichtet aus Neapel vom 30. d.: In Gioja fand ein Gefecht zwischen Aufständischen und Truppen statt, erstere hatten 80 Todte. Das Gerücht von der Verhaftung des Erzbischofes bewahrheitet sich nicht. Das Journal „Corriere del Mezzodi" wurde, weil es Sympathien für die Sache des Königs Franz II. an den Tag gelegt, sequestrirt.

Aus Neapel wird amtlich gemeldet: Im Bezirke Benevento erschienen mehrere Banden Aufständischer. Aus Avellino, Potenza und Cosenz hat man Nachrichten von aufständischen Bewegungen von großer Bedeutung. In Acceletta, Provinz Salerno, ist die Reaction ausgebrochen; die ungarische Legion wurde zur Unterdrückung dahin abgeschickt.

Neapel, 31. Juli. Die päpstlichen Officiere Quatrebarbes, Oberst de Villani und Abbé Quais wurden verhaftet.

Rom, 28. Juli. (Ind.) Der Herzog von Grammont hat von Vichy geschrieben, daß der Kaiser dem Papste sehr günstig gestimmt ist. Er hat daher den Geschäftsträger Marquis von Cadore, beauftragt, sein Benehmen dergemäß einzurichten. Der Kaiser hat außerdem den Marquis von Cadore beauftragt, den Papst zu versichern, daß er Rom und das Papstthum stets, um jeden Preis und in jedem Falle, selbst bei Gelegenheit eines Conclave's, wenn der heil. Stuhl vacant sein sollte, vertheidigen würde.

New-York, 20. Juli. Die Bundestruppen gegen Richmond vorrückend, nahmen das befestigte Dalbram bei Manassas.

Zur Tagesgeschichte.

Wien. Wenn die Vorst.-Ztg. recht unterrichtet ist, so hat der sonntägige Orkan am Augustinerthurm in der Stadt so heftig gerüttelt, daß die Bewohner der Umgebung, insbesondere am Lobkowitzplatz, in den größten Schrecken versetzt wurden. Die kleinen Thürme sind so schlechten Kalibers, daß einer davon sich während des Orkans bog und neigte und Einsturz drohte.

Die sehr werthvolle Bibliothek des verstorbenen Staats- und Konferenzministers Fürsten Kolowrat, bei 40,000 Bände stark, wird demnächst nach Prag abgehen. Fürst Kolowrat hat selbe nämlich dem böhmischen Landesmuseum testamentarisch vermacht.

Dem Vernehmen nach ist der Detailplan für das neue Opernhaus bereits vollendet und soll der Bau mit Anlage der Grundfesten heuer noch, u. z. sogleich nach Beendigung der Demolirungsarbeiten beim Kärntnerthor, beginnen.

Zwei Kinder, ein Mädchen von 2 und ein Knabe von beiläufig 3 Jahren, wurden vor dem Eingange des Abgeordnetenhauses gefunden und dürften von ihren Eltern absichtlich dort zurückgelassen worden sein. In der Nähe der Kinder wurde ein Zettel gefunden, in welchem sich die Mutter Marie Prösch Witwe aus Prag, nennt und angibt, daß die Kinder Joseph und Marie heißen.

** Der beste deutsche Schütze. Herr Constantin de Leuw (Sohn des jüngst verstorbenen berühmten Augenarztes), Mitglied des Düsseldorfer Schützenvereins Wilhem Tell, ist am 13. d. M., reich beladen mit Siegeszeichen, aus Gotha nach Düsseldorf zurückgekehrt. Er hat ausschließlich aus freier Hand, ohne irgend eine künstliche Vorrichtung, geschossen, hat von 202 Schüssen 151 Mal das Centrum getroffen und wurde von dem Herzog Ernst als der beste deutsche Schütze proklamirt. Außer 120 verschiedenen Geldpreisen erhielt Herr de Leuw neun Ehrenpreise.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 1. August

Angekommen ist Herr Stanislaus Zbyszewski, Gutsbesitzer aus Polen.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Ladislaus Fürst Czetwertyński n. Lemberg. Anna Gf. Romer n. Marienbad. Vinzenz Fedorowicz n. Przemyśl. Eduard Homolacz n. Gnoinik. Karl Jastrzębski n. Wien. Marceli Łętowski n. Rzeszów. Johann Sanocki n. Karlsbad. Josef Łucki n. Warschau. Eduard Sitkowski n. Szczawnica. Johann Wojtkiewicz n. Wien.

---

das Licht der Planeten polarisirt ist, weil es nicht direktes eigenes, sondern nur reflektirtes Sonnen-Licht ist, während das Licht aller Fixsterne keine Polarisation zeigt. Man hat also im Polarisations-Apparat ein sichres Mittel, um von einem Himmelskörper sofort zu erfahren, ob er mit eignem oder nur mit von einer Sonne erborgtem Lichte leuchte. Arago wendete das zuerst im Jahre 1835 auf die Kometen an, über die man noch vollständig im Unklaren war, ob dieselben eignes Licht hätten, oder nur als von der Sonne beleuchtete Körper, wie die Planeten, leuchteten. Er fand das Licht der Kometen polarisirt, folglich sendeten dieselben kein eigenes, sondern nur reflektirtes Sonnenlicht in unsere Augen. Nun schreibt aber Secchi von dem neuen Kometen: „Das interessanteste Faktum, welches ich beobachtet habe, ist folgendes: Das Licht, welches von dem Schweife des Kometen und den Strahlenbüscheln nahe an dem Kerne ausging, war sehr stark polarisirt während der ersten Tage, aber der Kern selbst zeigte keine Spur von Polarisation, selbst nicht in dem Polariskop von Arago. Dagegen schon am Abend des 3. Juli und an den folgenden Tagen, als der Komet sich schon wieder sehr bedeutend von der Sonne entfernt hatte, zeigte der Kern ziemlich merkliche Polarisation, ungeachtet seines außerordentlich kleinen Durchmessers (der gestern den 7. Juli Abends kaum 1 Sekunde groß gefunden wurde.) Ich halte diese Erscheinung von der größten Wichtigkeit, denn es scheint daraus hervorzugehen, daß der Kern während der ersten Tage eigenes Licht aussendete, vielleicht in Folge der Glühhitze, der er bei seiner großen Annäherung an die Sonne ausgesetzt war."

In England hat man Versuche gemacht, ein photographisches Bild von dem Kometen zu erhalten. Der englische Astronom Warren de la Rue schreibt darüber Folgendes („The Athenaeum," Juli 6. 1861): „Am 2. Juli machte ich einen Versuch, eine Photographie des Kometen im Brennpunkte eines Reflektors zu gewinnen. Aber nicht der geringste Erfolg wurde erreicht bei einer 2 Minuten langen Einwirkung, obgleich umstehende Fixsterne sich deutlich abgebildet hatten. Gestern, den 3. Juli, machte ich verschiedene Versuche, den Kometen mittels Rosse's Potrait-Linsen Nr. 3, die ich vorn an meinem Teleskop befestigt hatte, zu photographiren, — aber nicht die geringste Spur von dem Kometen bildete sich binnen 15 Minuten ab, obgleich wiederum die Bilder der nebenstehenden Fixsterne zum Vorschein kamen. Da Donati's Komet (vom Jahre 1859) auf ähnliche Weise in 7 Sekunden sich photographiren ließ (nicht von mir selbst), so folgt daraus, daß der gegenwärtige Komet bedeutend weniger chemisch wirksames Licht aussenden muß, als der Donatische."

Amtsblatt.

N. 11483. **Edict.** (2946. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte zu Krakau wird bekannt gemacht, daß über Anlangen der k. k. Finanz-Procuratur zur Hereinbringung eine Uebertragungsgebühr pr. 133 fl. 35 kr. ö. W. s. N. G. die executive Feilbietung der auf der den Erben nach Joh. Riedl in einer Hälfte und den Erben nach Marianna Kasprzykiewicz in 2. Hälfte gehörigen Realität sub Nr. 70 Stdtl. I. (88/89 Gde. I.) in Krakau laut Hauptbuch G. I. vol. nov. 7 pag. 987 und n. 13 on. zu Gunsten des Kasimir Riedl und beziehungsweise dessen Erben aus der Notariatsacte vom 21. September 1850 intabulirten Summen pr. 10,000 flp. in drei Terminen, und zwar am 19. September, 17. October und 21. November 1861 jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beifügen abgehalten werde, daß jene Summe beim dritten Termine auch unter deren Nennwerthe werde hintangegeben werden.

Kauflustige haben als Vadium 250 fl. ö. W. im Baaren oder in k. k. Staatsschuldverschreibungen nach deren letzten Courswerthe jedoch nicht über den Nennwerth zu erlegen.

Die übrigen Feilbietungsbedingnisse können in der hiergerichtlichen Registratur, der Hypothekarstand jener Summe beim k. k. Hypothekenamte eingesehen werden.

Wovon diejenigen Interessenten, welche inzwischen ein Hypothekarrecht auf jener Summe erwerben sollten, oder denen der Feilbietungsbescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden sollte, zu Handen des für dieselben mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Biesiadecki unter Einem bestellten Curators des hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Witski verständiget werden.

Krakau, am 8. Juli 1861.

N. 10331. **Edykt.** (2944. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Antoniego Komara z miejsca pobytu i życia niewiadomego, a w razie śmierci onegoż, jego spadkobierców i prawonabywców, z imienia i miejsca pobytu i życia niewiadomych, że przeciw niemu p. Felix Wnorowski jako pełnomocnik p. Heleny Maryi 2 imion Foxowéj, tudzież małoletnich Konrada, Stanisława, Władysława Karola 2 imion i Heleny Maryi Giebułtowskich dnia 13. Czerwca 1861 do L. 10331 pozew wniósł, o orzeczenie, iż prawo zastawu sumy 1800 złp. z pożytkiem $^{5}/_{100}$ od 1. Sierpnia 1773 bierzącym, jednak kapitał nieprzenoszącym w stanie biernym dóbr Łapanowa wraz z folwarkiem Wymysłowem, według dom. 18 pag. 464 n. 27 on. na zasadzie wyroku byłego Sądu szlacheckiego Tarnowskiego z dnia 7. Maja 1800, tudzież zawezwania tegoż Sądu na rzecz Antoniego Komara intabulowanéj, niemniéj prawo sekwestracyi celem zaspokojenia rzeczonéj sumy z p. n. dozwolonéj, intabulowane, jakotéż samo prawo żądania zapłacenia rzeczonéj sumy 1800 złp. z pożytkiem $^{5}/_{100}$ od 30. Sierpnia 1773 bieżącym, kapitał nieprzenoszącym, przez przedawnienie zgasło i rzeczone prawo zastawu sumy 1800 złp. z pożytkiem $^{5}/_{100}$ od 30. Sierpnia 1773 z wszelkiemi przynależytościami, tudzież prawo sekwestracyi z stanu biernego dóbr Łapanów wraz z folwarkiem Wymysłowem dom. 18 pag. 464 n. 27 on. jako przedawnione całkowicie wykreślone t. j. wyextabulowane być winny, i że na skutek tego pozwu do rozprawy w drodze ustnego postępowania termin na dzień 27. Sierpnia 1861 o godzinie 10téj zrana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania tegoż i na jego koszt i niebezpieczeństwo tutejszego adwokata p. Dra Szlachtowskiego z substytucyą p. Dra Machalskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 9 Lipca 1861.

L. 4030. **Edykt.** (2979. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Nowo-Sądecki uwiadamia niniejszym z miejsca pobytu niewiadomych pana Felixa Piaseckiego i panią Józefę Piasecką, iż tenże Sąd w celu doręczenia tymże nakazu płatniczego z dnia 11. Października 1860 L. 6243 w sprawie wekslowéj Hirscha Quadratsleina o zapłacenie sumy 192 złr. mk. czyli 201 zła. 60 c. ustanowił kuratorem p. adwokata krajowego Dra Pawlikowskiego przy tutejszym Sądzie polecając p. Felixowi Piaseckiemu i p. Józefie Piaseckiéj, aby wcześnie swe dowody mianowanemu kuratorowi podali, lub innego zastępcę mianowali, albowiem w przeciwnym razie wynikłe skutki tylko sobie przypisywać będą musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 26. Lipca 1861.

Nr. 734. **Ankündigung.** (2930. 2-3)

Ueber die Verpachtung der Niepołomicer Propination.

Das Domänenamt des Staatsgutes Niepołomice gibt bekannt, daß die Pachtung des Bier- und Branntwein Erzeugungs- und Ausschanksrechtes der Staats-Domäne Niepołomice in 29 Ortschaften mit einer Bevölkerung von bei 23,000 Seelen auf die dreijährige Dauer vom 1. November 1861 bis Ende October 1864 in concreto oder sectionsweise im Wege schriftlicher Offerte hintangegeben wird.

Zu dieser Pachtung gehören die vorhandenen Wirths- und Schankhäuser, die sogenannten Wirthshausgründe nämlich 120 Joch 684 Quad.-Klafter Acker und 38 Joch 1187 Qu.-Klft. Wiesen, und das im Marktorte Niepołomice bestehende Kameral Bräuhaus.

Der jährliche Pachtzins ist für die Concretal-Pachtung auf 18,000 fl. ö. W. festgesetzt.

Für die einzelnen Sectionen, und zwar: für die

1. Section, bestehend in dem Bräuhause und dem Propinationsrechte in den Ortschaften Niepołomice, Wola batorska, Zabierzów, Wola zabierzowska und Chobot auf 8050 fl.
2. Section, nämlich die Propination in den Ortschaften Swiniarów, Grobla, Trawniki, Dzwinia, Wola dzwińska mit Zielona, Wyżyce auf 2050 fl.
3. Section, desgleichen in den Ortschaften Mikluszowice, Dziewin, Gawlowek und Baczków auf 1600 fl.
4. Section, desgleichen in Domienice, Stanisławice, Cikowice, Targowisko und Kłaj auf 2700 fl.
5. Section, desgleichen in Łapczyce, Kolanów, Moszczenice, Siedlec und Chełm, dann Xiążnice małe und wielkie auf 2200 fl.
6. Section, desgleichen in Okulice, Bratucice und Bogucice auf 1400 fl.

Die wesentlichsten Pachtbedingnisse sind:

a) Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landes-Verfassung zu derlei Geschäften geeignet ist; ausgeschlossen sind: Aerarial-Rückständler, bekannte Zahlungsunfähige, dann jene welche wegen eines Verbrechens aus Gewinnsucht in Untersuchung gestanden, und entweder verurtheilt, oder aus Mangel an Beweisen losgesprochen worden sind, endlich Minderjährige und überhaupt jene, welche gesetzlich keine giltigen Verträge schließen können.

b) Der Pachtersteher ist verbunden eine Caution zu erlegen, und zwar: wenn sie im Baaren oder in öffentlichen Obligationen oder in Pfandbriefen der galizisch-ständischen Creditsanstalt geleistet wird, im nach dem börsenmäßigen Curse zur Zeit der Cautions-Erlegung ermittelten Betrage von einem Drittheile, wenn sie aber hypothekarisch sicher gestellt wird im Betrage der Hälfte des einjährigen Pachtzinses.

c) Wenn zwei oder mehrere in Gesellschaft pachten, so haftet Einer für den Anderen respective Alle für Einen und Einer für Alle für die Vertragserfüllung.

Die näheren Pachtbedingungen liegen vom 1. August 1861 angefangen im Expedite des k. k. Cameral-Wirthschaftsamtes zu Niepołomice für Pachtlustige zur Einsicht bereit und können während der Kanzleistunden eingesehen werden.

Jeder Offerent ist gehalten auf denselben die Bestätigung beizusetzen, daß er sie gelesen und wohl verstanden habe.

Die Offerten müssen mit dem vorgeschriebenen Vadium nämlich zehn Perzent des Ausrufspreises für jenes Pachtobject auf welches ein Anbot gemacht wird, versehen oder mit der ämtlichen Quittung über den bei einer Aerarial-Cassa stattgefundenen Erlag desselben belegt sein die genaue Bezeichnung des Pachtobjectes worauf geboten wird, und den bestimmten Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch mit Buchstaben ausgedrückt enthalten und es darf darin keine Clausel vorkommen, welche mit den Bestimmungen der Pachtbedingnisse nicht im Einklange wäre, vielmehr muß darin die ausdrückliche Erklärung, daß der Offerent die Pachtbedingnisse kenne, und sich denselben unbedingt unterziehe, dann die Angabe des Characters und Wohnortes des Offerenten enthalten, und von demselben mit seinem Vor- und Familiennamen unterfertigt, oder wenn er des Schreibens unkundig ist, von zwei Zeugen deren einer sich als Namensfertiger des Offerenten zu bezeichnen hat, mitgefertiget sein.

Die Offerten welche übrigens mit Stempelmarken pr. 36 kr. ö. W. versehen versiegelt sein und von außen die Bezeichnung enthalten müssen, auf welches Object sie gestellt sind, sind längstens bis 28. August 1861, 10 Uhr Vormittags an welchem Tage die Offert-Verhandlung bei dem k. k. Cameral-Wirthschaftsamte in Niepołomice stattfindet wo dieses Amt zu Handen des Cameral-Verwalters Alt einzusenden, respective zu überreichen.

Später einlangende Offerten finden keine Berücksichtigung.

Vom k. k. Cameral-Wirthschafts-Amt.

Niepołomice, am 20. Juli 1861.

L. 10553. **Edykt.** (2945. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem spadkobierców ś. p. Michała Błędowskiego, a mianowicie: Kunegundę z Błędowskich Madejską, Teklę i Annę Błędowskie, tudzież Michała Antoniego dw. im. Błędowskiego że przeciw tymże p. Feliks Wnorowski jako sądownie ustanowiony pełnomocnik p. Heleny Maryi dw. im. 1. voto Giebułtowskiéj 2. Voxowéj, tudzież małoletnich Konrada, Stanisława, Władysława Karola dw. imion i Heleny Maryi czyli Maryanny dw. im. Giebułtowskich właścicieli dóbr Łapanowa wraz z folwarkiem Wymysłowem obwodu niegdyś Bocheńskiego a na teraz Krakowskiego tamże zamieszkałych przez p. Dra Kańskiego dnia 17. Czerwca 1861 do L. 10553 pozew wniósł o orzeczenie, iż prawo zastawu sumy 1000 złp. z pożytkiem $^{8}/_{100}$ w stanie biernym dóbr Łapanowa wraz z folwarkiem Wymysłowem według dom. 18 pag. 449 n. 15 on. i dom. 18 pag. 449 n. 16 on. na zasadzie karty dłużnéj ddto. Zbyszyce 20. Czerwca 1776 na rzecz Michała Błędowskiego, a względnie za zasadzie zawezwania byłego c. k. Sądu szlacheckiego Tarnowskiego z dnia 11. Czerwca 1794 do L. 4097 na rzecz spadkobierców tegóż Michała Błędowskiego, mianowicie Michała, Kunegundy, Tekli i Anny Błędowskich ubezpieczonéj, tudzież samo prawo żądania zapłacenia z hipoteki dóbr Łapanowa wraz z folwarkiem Wymysłowem rzeczonéj sumy 1000 złp. z pożytkiem przez najdłuższe przedawnienie zgasło, a zatem rzeczone prawo zastawu 1000 złp. z pożytkiem $^{8}/_{100}$ jako przedawnione ze stanu biernego dóbr Łapanowa wraz z folwarkiem Wymysłowem et dom. 18 pag. 449 n. 15 on., et dom. 18 pag. 449 n. 16 on. całkowicie wykreśloném i wyextabulowaném być winno, i że na skutek pozwu termin do ustnego postępowania na dzień 20. Sierpnia 1861 o godzinie 10téj zrana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych na koszt i niebezpieczeństwo ich tutejszego pana adwokata Dra Szlachtowskiego z substytucyą adwokata Dra Biesiadeckiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbauia skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 3. Lipca 1861.

N. 872. **Kundmachung.** (2968. 2-3)

Zu Folge der h. Landes-General-Commando-Verordnung Abth. 5, N. 3008, 3032 vom 17. Juli 1861 wird am 9. August d. J. Vormittags 10 Uhr bei der k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Magazins-Verwaltung zu Podgórze eine öffentliche Verhandlung wegen Sicherstellung des Hafer-Bedarfes für die Station Podgórze und Krakau auf die Zeit bis Ende November l. J. abgehandelt werden.

1. Es werden Anbote alternative auf Lieferung und Subarrendirung angenommen werden.
2. Das in drei Raten bis 15. September, 15. October und 15. November l. J. zu liefernde Quantum besteht in 9000 n. ö. Metzen Hafer á 45 Pfd. und werden Anbote auf das ganze Quantum wie auch auf kleine Parteien jedoch nicht unter 200 Metzen angenommen.
3. Betreff der Subarrendirung wird bemerkt, daß die tägliche Erforderniß in Krakau und Podgórze in circa 600 Portionen Hafer bestehe, und die Abgabs-Schuldigkeit bis Ende November 1861 nach Aufzehrung der ärarischer Vorräthe beginne.
4. Für diese Behandlung haben sämmtliche bestehenden Bedingungen für ärarische Bedingungen überhaupt, und für Lieferung und Subarrendirung insbesondere ihre Giltigkeit, und wird nur noch bemerkt, daß in der Kanzlei des obigen Magazins stets zur Einsicht aufliegt, versetzt sein müssen, mit 10% Vadium versehen bis Schlag 12 Uhr Mittags am Behandlungstage bei der Commission eingereicht sein müssen, ansonst selbe als Nachtrags-Offerte behandelt werden. Offerte, welche fremdartige Bedingungen enthalten oder solche, die von dem vorgeschriebenen Formulare abweichen werden ebenso wie Nachtragsofferte unberücksichtigt gelassen.
5. Schließlich wird ausdrücklich bemerkt, daß der Ersteher den Contracts Legalisirungs-Stempel aus Eigenem zu tragen haben wird, und daß die näheren Bedingungen in der Podgorzer Magazins-Amtskanzlei eingesehen werden können.

K. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Magazin

zu Podgórze, am 28. Juli 1861.

N. 3947. **Obwieszczenie** (2957. 3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski wiadomo czyni, że w skutek prosby Rozyny czyli Rozalii Piechowskiéj na zaspokojenie sumy 1300 złr. mk. czyli 1365 zł. w. a. wyrokiem polubownym z dn. 29. Cze wca 1858 przysądzonéj i kosztów już pierwéj, jakotéż teraz w ilości 14 zła. 74 c. przysądzonych na koszt i stratę ugodołomnego kupiciela Antoniego Semlera relicytacya realności N. 274 teraz Jana Sycha i realności Nr. 275 Emilii Zuzanny Steuer własnéj zezwoloną została, względnie zaś relicytacya tychże realności, już uchwałą tutejszego Sądu z dnia 7. Czerwca 1861 L. 2734 na rzecz miasta Rzeszowa na zaspokojenie sumy 1000 złr. mk. pozwolona i na dzień 1. Sierpnia według warunków w téjże uchwale do L. 2734./861 powołanych rozpisana także na rzecz proszącéj, rozciągniętą została.

Rzeszów, dnia 19. Lipca 1861.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Lint. 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
1	2	331 04	+ 19 7	48	Ost mittel	heiter mit Wolken		+ 8 0	+ 23 7
	10	31 09	15 0	71	„ schwach				
2	6	31 03	10 4	91	„ „				

Wiener - Börse - Bericht

vom 31. Juli.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62 75	62 90
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.80	80.90
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.—	68.15
dtto. „ 4½% für 100 fl.	59 25	59 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	115 50	116 —
„ 1854 für 100 fl.	80 80	89.10
„ 1860 für 100 fl.	88.50	88 75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88 50	89.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.—	86.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	84 50	85.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	98.50	99.50
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68 50	69.50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	67 50	69.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.—	66 50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.25	65.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	746.—	747 —
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	173 30	173 60
der. öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	593 —	595 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1952	1953
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM oder 500 Fr.	267 50	268.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	168 25	168.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	120 —	120.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl. (80%) Einz.	222.—	223 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	147.25	147.75
mit 60 fl. CM. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	423 —	424.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	220.—	222.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	394 —	396.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	365 —	370 —

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	103.—	104.—
	10jährig zu 5% für 100 fl.	97 —	98.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.25	90.75
der Nationalbank auf österr. Währ.	12 monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.70	86 90
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.		80 50	82.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	117 90	118.15
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	96.50	97.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	124.50	125.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.—	36 50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	96.—	97.—
Salm zu 40 „	36 50	37.—
Palffy zu 40 „	37 75	38.25
Clary zu 40 „	—.—	—.—
St. Genois zu 40 „	37.75	38.25
Windischgrätz zu 20 „	22.50	23.—
Waldstein zu 20 „	22 —	22.50
Keglevich zu 10 „	14 25	14.75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	116.80	116.90
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	117.—	117.10
Hamburg, für 100 M. B. 3%	103.—	103.—
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	138.40	138.70
Paris, für 100 Franks 5%	54 65	54.70

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 59	— —	6 59	6 60
„ vollw. Dukaten	6 59	— —	6 58	6 59
Krone	— —	— —	19 —	19 05
20Frankstück	— —	— —	11 02	11 03
Russische Imperiale	— —	— —	11 35	11 38
Silber	— —	— —	137 15	137 35

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt. 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm. — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.